

## Informationen über Anmeldungen der Eheschließungen deutscher Paare in Rostock

<u>Kontaktdaten</u> Standesamt Rostock Hinter dem Rathaus 5 18055 Rostock Fax: 0381/381 1934  ehe@rostock.de	<u>Ansprechpartner</u> Fr. Hobrlant, Tel. 381-1467, Zimmer 119 Fr. Krüger, Tel. 381-1479, Zimmer 121 Fr. Röck, Tel. 381-1483, Zimmer 118  Wir empfehlen die Kontaktaufnahme per Email.	<u>Öffnungszeiten</u> Di. 9 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr Do. 9 - 12 Uhr, 13.30 - 16 Uhr  Bitte melden Sie sich per Email oder aber zu unseren Telefonsprechzeiten: Mo. – Do. von 09.00 – 11.00 Uhr (AB)
--	---	--

Die Anmeldung der Eheschließung hat eine Gültigkeit von 6 Monaten. Erst nachdem Ihre Anmeldung erfolgt ist, kann ein Termin für die Eheschließung festgelegt werden. Die unverbindliche Reservierung eines Termins ist schon vorher möglich (ab 01.09. für Folgejahr über den Online-Kalender)

Die Anmeldung der Eheschließung kann auch durch **einen** Verlobten mit der Vollmacht des anderen erfolgen.

Die Unterlagen für die Anmeldung müssen <b>vollständig und im Original</b> vorgelegt werden. Anmeldungen mit unvollständigen Unterlagen oder Kopien werden nicht angenommen.	Frau/ Mann	Frau/ Mann
Personalausweis oder Reisepass		
Vollmacht, wenn nur ein Partner alleine die Anmeldung vornimmt		
wenn Sie <b>nicht in Rostock geboren</b> wurden - aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, erhältlich beim Geburtsstandesamt		
wenn Sie in Rostock oder im Ausland geboren wurden - Geburtsurkunde		
wenn Sie <b>nicht</b> mit Ihrem <b>Hauptwohnsitz</b> in der <b>Stadt Rostock</b> gemeldet sind – maximal vier Wochen alte Aufenthaltsbescheinigung (Meldebescheinigung mit der Angabe des Familienstandes), erhältlich bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt		
Geburtsurkunden und Vaterschaftsanerkennungen zu den gemeinsamen Kindern		
Sorgerechtsnachweis, sofern gemeinsames Sorgerecht erklärt wurde		
Heiratsurkunde/Familienbuchabschrift der letzten Vorehe mit Vermerk des Ehenamens		
Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Lebenspartnerschaft		
Scheidungsurteil/Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde des Ehegatten/Lebenspartners		
Nachweise zu Namensänderungen (z.B. Ablegung des Vatersnamens, Wiederannahme Geburtsname nach Scheidung)		
deutsche Übersetzungen von allen ausländischen Urkunden (nach ISO-Norm) von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher		
Registrierschein, Ausweis nach § 15 Bundesvertriebenengesetz		

**Gebühren** sind zur Anmeldung der Eheschließung bar oder mit EC-Karte zu bezahlen.

Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Anmeldung der Eheschließung.....	80,00 Euro
Ausstellung einer Eheurkunde zur Eheschließung .....	15,00 Euro
Eheschließung am Samstag .....	120,00 Euro

außerdem evtl. Fahrtkosten zu auswärtigen Eheschließungsorten, Stammbücher aus dem Angebot des Standesamtes, eventuell Namenserkklärungen für gemeinsame Kinder (je 35,00 Euro)

**Eheschließungsorte** außerhalb des Standesamtes:

**Achtung:** Für die Bereitstellung und Einrichtung der Eheschließungsräume außerhalb des Standesamtes müssen Sie einen privaten Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter schließen und es entstehen **weitere Kosten (bis 515 Euro)**. Die Termine können Sie im Internet unter <https://rathaus.rostock.de/OnlineTermine/select2?md=15> einsehen und selbstständig reservieren.